

Beitragsordnung der Fair Toys Organisation in Gründung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 14.7.2020 beschlossen.



1. Übergangsregelung

In den ersten beiden Jahren nach Gründung der Fair Toys Organisation gelten für Spielzeugherstellende und -handel die folgenden **reduzierten Jahresbeiträge**:

- a.) **Spielzeugherstellende:** Bis 10 Millionen Umsatz in € = 250€ Jahresbeitrag; bis 50 Millionen = 500 € Jahresbeitrag; über 50 Millionen = €1.000€ Jahresbeitrag
- b.) **Spielzeughandel:** 250 € (Unabhängig des Umsatzes)

2. Ordentlicher Jahresbeitrag:

„Die Höhe und die Fälligkeit des Jahresbeitrags werden in einer von der **Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung festgesetzt**“. (Auszug Satzung FTO) **Grundsätzlich soll ab dem dritten Jahr nach Gründung** der Fair Toys Organisation ein gestaffelter ordentlicher Mitgliedsbeitrag gelten. Hierfür wurde in der Multistakeholder-Initiative folgender Vorschlag erarbeitet (Die Einordnung erfolgt auf Basis von Eigenangaben):

- a) **Spielzeugherstellende:** Für die Festlegung der Beitragshöhe ist der mit Spielzeug erzielte Jahresumsatz des Unternehmens im Vorjahr maßgeblich.

bis 1 Mio. €	1.000 €	bis 20 Mio. €	6.000 €	über 100 Mio. €	11.000 €
bis 2 Mio. €	1.500 €	bis 30 Mio. €	7.000 €	über 200 Mio. €	12.000 €
bis 5 Mio. €	3.000 €	bis 40 Mio. €	8.000 €	über 300 Mio. €	13.000 €
bis 10 Mio. €	4.000 €	bis 50 Mio. €	9.000 €	über 400 Mio. €	14.000 €
bis 15 Mio. €	5.000 €	über 50 Mio. €	10.000 €	über 500 Mio. €	15.000 €

Für Auftragsherstellende gelten dieselben Jahresbeiträge wie für Spielzeugherstellende.

- b) **Spielzeughandel:** Für die Festlegung der Beitragshöhe ist der mit Spielzeug erzielte Jahresumsatz des Unternehmens im Vorjahr maßgeblich.

bis 1 Mio. €	300 €	bis 100 Mio. €	1.000 €
bis 10 Mio. €	500 €	über 100 Mio. €	1.500 €
bis 50 Mio. €	700 €		

Für den Spielzeughandel mit Eigenmarken ergibt sich der Jahresbeitrag aus der Addition des Jahresbeitrags für Spielzeugherstellende (entsprechend dem Umsatz mit Eigenmarken) und für den Spielzeughandel (entsprechend dem übrigen Umsatz mit Spielzeug).

- c) **Spielzeugverbände:** Für die Festlegung der Beitragshöhe ist die Mitgliederzahl am Ende des Vorjahres maßgeblich. Der Jahresbeitrag beläuft sich bei einer Mitgliederzahl von ... auf ...

bis 10 Mitglieder	100 €	bis 100 Mitglieder	500 €
bis 50 Mitglieder	200 €	über 100 Mitglieder	1.000 €

- d) **Zivilgesellschaftliche Akteure:** Zivilgesellschaftliche Akteure zahlen einen Jahresbeitrag nach Selbsteinschätzung. Es gelten die folgenden Orientierungsgrößen:

Kleine Organisationen	100 €	Große Organisationen	500 €
Mittlere Organisationen	250 €		

- e) **Gewerkschaften:** Gewerkschaften zahlen einen Jahresbeitrag, der sich aus der Gliederungsebene ergibt. Es werden die folgenden Kategorien zu Grunde gelegt:

Gewerkschaftsregionen	100 €	Europäische Ebene	400 €
Gewerkschaftsbezirke	200 €	Internationale Ebene	500€
Bundesebene	300 €		

- f) **Körperschaften des Öffentlichen Rechts:** Körperschaften des öffentlichen Rechts zahlen einen Jahresbeitrag von 250 Euro.

3. Fördermitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Fair Toys Organisation ist auch als Fördermitglied möglich. Unternehmen die eine Gewinnerzielungsabsicht haben, können kein Fördermitglied werden. Der jährliche Fördermitgliedsbeitrag beträgt mindestens 100 Euro. Der Beitrag kann individuell auch gerne höher gesetzt werden.